



PRESSEMITTEILUNG:

„Die Natur braucht eine Stimme!“

Gegen die Schwächung der Oberösterreichischen Umwelthanwaltschaft!

Am 4. Jänner 2019 endete die Begutachtungsfrist für die Oö. Natur- und Landschaftsschutznovelle 2019. Damit sollen nicht nur Forststraßen oder Entwässerungen von Feuchtflächen bewilligungsfrei errichtet werden können und Seenschutz, Uferschutz und Landschaftsschutz aufgehoben oder eingeschränkt werden. Es soll auch der Oö. Umwelthanwaltschaft die Parteistellung entzogen werden und zwar in Verfahren zum Schutz von vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten und in Verfahren innerhalb von Europaschutzgebieten.

Die im Entwurf vorgesehene Beschneidung der Parteienrechte der OÖ. Umwelthanwaltschaft wird von allen Umwelthanwaltschaften auf das Schärfste kritisiert!

Warum? Mit dem Argument der Umsetzung der Aarhus-Konvention zur Beteiligung von NGOs an Umweltverfahren wird versucht das vorhandene bewährte System zum Schutz von Umweltinteressen auszuhöhlen und zu schwächen. Denn im Gegenzug bekommen NGOs keine Parteistellung, sondern bloß ein Beschwerderecht. Heimische geschützte Arten sollen gar keine Vertretung – weder UA noch NGO – mehr bekommen.

Ein solches Vorgehen ist kurzsichtig und kontraproduktiv und dient weder den Interessen der Umwelt noch der Wirtschaft. Denn die Landes-Umwelthanwaltschaften erbringen große Leistungen als „Nahtstelle“ zwischen Zivilgesellschaft/NGOs einerseits sowie Politik/Verwaltung/Wirtschaft andererseits. Durch den gezielten Ausschluss von Parteien aus den Verfahren wird ein lösungsorientiertes Miteinander unmöglich gemacht und Verzögerungen geradezu provoziert, die sich durch Beschwerden an das Gericht ergeben.

Die Streichung der Parteistellung in Artenschutzverfahren und in europarechtlichen Belangen ist ein deutliches Signal gegen die bisherigen Bemühungen der Oö. Umwelthanwaltschaft um einen Ausgleich zwischen Naturschutz- und Nutzungsinteressen, wie etwa im Bereich des Bibermanagements, der Sicherung und Wiederherstellung fischökologisch wertvoller Strukturen, des Vogelschutzes (Windkraft, Zugrouten, Leitungsschutz), des Insektenschutzes (Wildbienen, Lichtverschmutzung), etc.

Nach Hainburg und Zwentendorf leisten die Umweltschutzverbände in ganz Österreich seit Jahrzehnten die wichtige Aufgabe der Natur eine Stimme zu geben und in den Verfahren die öffentlichen Interessen des Schutzes von Natur und Landschaft frei von Weisungen, überparteilich und nur der Sache verpflichtet zu vertreten. Die vorliegende Novelle ist eine Missachtung des Wertes dieser Arbeit für das Gelingen auch komplexer Verfahren.

Wir ersuchen daher Landeshauptmann Mag. Stelzer und die Oö. Landesregierung eindringlich, die Kompetenzen der Oö. Umweltschutzverbände beizubehalten. Damit wird der effektive Schutz von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage unserer nachfolgenden Generationen gesichert. Damit wird auch gewährleistet, dass bei einander widersprechenden Interessen kooperativ Lösungen gefunden werden können, wo ansonsten Interessensgegensätze aufeinanderprallen und sinnlos eskalieren.

[ONLINE-Petition: Die Natur braucht eine Stimme!](#)

Die Österreichischen Umweltschutzverbände haben dazu auch eine Online-Petition gestartet, die inzwischen bereits mehr als 5.000 Unterschriften aufweist und weiterführende Informationen enthält! Weitere Aktionen sind in Planung.

An: Alle Landeshauptleute und alle Landesregierungen

Die Natur braucht eine Stimme! Gegen die Entmachtung von Umweltschutzverbänden!

 Gestartet von Umweltschutzverbänden Österreich



Sehr geehrte Landeshauptleute und Mitglieder der Landesregierungen!

Wissenschaftler warnen seit geraumer Zeit, dass das Artensterben (Bienen, Vögel, Frösche usw.) auch in Österreich ungebremst voranschreitet und damit die Lebensgrundlage für unseren Wohlstand und den unserer Kinder in Gefahr ist. Österreich ist zudem beim Bodenverbrauch mit 20 Fußballfeldern pro Tag trauriger Europameister.

4.999 von 5.000 Unterschriften

Mach mit!

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Postleitzahl *

Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme stimmst du zu, dass deine Daten (Vorname, Nachname, PLZ) von #aufstehn und der/dem PetitionserstellerIn im Rahmen der Kampagne genutzt werden und an die/den AdressatIn der Petition übergeben werden dürfen. Eine langfristige Speicherung deiner Daten (Name, E-Mail-Adresse, PLZ, Teilnahme an der Aktion) erfolgt nur, wenn du den #aufstehn-Newsletter bestellst. Du kannst dich jederzeit vom Newsletter abmelden. ([Datenschutz-Policy von Aufstehn.at](#))

Rückfragen an:

- HR MMag. Ute Pöllinger, Umweltschutzexpertin Steiermark und aktuelle Vorsitzende der Konferenz der Umweltschutzverbände, Tel.: +43 (0)316 877 2965
- Die einzelnen Umweltschutzverbände in den Bundesländern <http://www.umweltschutzverband.gv.at>

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg:
e.h.
DI Katharina Lins

Für die Tiroler Umwelthanwaltschaft:
e.h.
Mag. Johannes Kostenzer

Für die Salzburger Umwelthanwaltschaft:
e.h.
Dr. Wolfgang Wiener

Für die OÖ Umwelthanwaltschaft
e.h.
DI Dr. Martin Donat

Für die Kärntner Umwelthanwaltschaft:
e.h.
Mag. Rudolf Auernig

Für die Stmk. Umwelthanwaltschaft:
e.h.
HR MMag. Ute Pöllinger

Für die NÖ Umwelthanwaltschaft:
e.h.
Mag. Thomas Hansmann, MAS

Für die Wiener Umwelthanwaltschaft:
e.h.
Mag. Dr. Andrea Schnattinger

Für die Bgld. Umwelthanwaltschaft:
e.h.
DI Dr. Michael Graf